



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.5108.02

JSD/P115108
Basel, 29. Juni 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 28. Juni 2011

Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Einbürgerungen in Basel

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Samuel Wyss dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Anlässlich der Grossratssitzungen in Basel werden Dutzende Personen mittels einer einzigen Massenabstimmung eingebürgert und erhalten so den Schweizer Pass. Die Grossräte kennen weder die Personen, die sie einbürgern, noch kennen sie deren Vorgeschichte. Sie können sich kein Bild machen und somit auch nicht abklären, ob die Personen in unserer Gesellschaft integriert sind. Leider dauern diese misslichen Zustände bereits seit mehreren Jahren an. Die Bürgergemeinde, welche gemäss Internetauftritt die Einbürgerungskommission betreibt und zusammen mit dem Migrationsamt die Einbürgerungsgesuche untersucht und in der Regel gutheisst und anschliessend an den Grossen Rat weiterleitet, müsste alle Gesuche genau untersuchen und danach opportun beurteilen. Dies scheint oft nicht der Fall zu sein. Obwohl im Merkblatt der Bürgergemeinde steht, dass die Kandidaten folgende Bedingungen erfüllen müssen:

- einen guten Leumund besitzen,
 - mit den allgemeinen Lebensgewohnheiten (auch mit der deutschen Sprache) und wichtigen öffentlichen Institutionen in Gemeinde, Kanton und Bund vertraut sein, die schweizerische Demokratie bejahen und die geltende Rechtsordnung respektieren,
 - seinen privaten und öffentlich-rechtlichen (Zahlungs-)Verpflichtungen nachkommen.
- Anscheinend ist es aber in Basel durchaus möglich, als vorbestrafte Person eingebürgert zu werden. Personen, welche von der Sozialhilfe abhängig sind oder Verlustscheine besitzen, werden ohne Probleme eingebürgert. Es sei hier angemerkt, dass die meisten Personen, welche in die Schweiz eingebürgert werden, einigermassen gut integriert sind und teilweise sogar eine Bereicherung sind für die Schweiz.
1. Wieviele Personen hat Basel-Stadt in den letzten 10 Jahren eingebürgert (inkl. Vergleich zu den anderen CH-Kantonen aufgeteilt in: Anzahl eingebürgerte Personen gesamt, % pro Kantonsquadratkilometer, % pro bisheriger CH-Einwohner)?
 2. Wie viele der Eingebürgerten (2008/2009/2010) sind vor der Einbürgerung in der Schweiz straffällig geworden? Welche Straftatbestände sind betroffen?
 3. Welche Straftaten verunmöglichen, dass eine Person in der Schweiz eingebürgert werden kann?
 4. Wie oft wird eine Einbürgerung verweigert (durch den Kanton BS inkl. des Vergleichs zu den anderen Kantonen in %)?
 5. Weshalb werden Personen eingebürgert, die vorgängig straffällig wurden?
 6. Stimmt es, dass Dealer und straffällige Asylanten, welche nicht ausgeschafft werden können, weil sie ihre Herkunft verschweigen oder weil sie auf Grund ihres Verhaltens im Heimatland

nicht mehr in dieses ausgeschafft werden können (Verfolgung im Heimatland), nach Ausschaffungshaft und mehreren Jahren mit Aufenthaltsbewilligung irgendwann mit dem CH-Pass belohnt werden? Wie oft erfolgte dies in den Jahren 2000 - 2010?

7. Wie viele der in Basel Eingebürgerten waren vor der Einbürgerung von der Sozialhilfe abhängig (in den Jahren 2000 - 2010)?
8. Ist bekannt, wie viele der Eingebürgerten innert fünf Jahren nach der Einbürgerung zu Sozialfällen oder anderweitig vom Staat abhängig wurden (in den Jahren 2000 - 2010)?
9. Personen, welche in Basel den CH-Pass erhalten, können sich in der ganzen Schweiz niederlassen und müssen bei Bedarf unterstützt werden. Da der Verdacht besteht, dass in Basel besonders viele und zum Teil auch schlecht integrierte Personen eingebürgert werden, muss man davon ausgehen, dass andere Kantone, welche ihren Integrationsauftrag ernst nehmen und beim Thema Einbürgerung zurückhaltender sind, keine Freude haben an den Zuständen in Basel. Wurde Basel-Stadt von anderen CH-Kantonen diesbezüglich gerügt?
10. Die Personenfreizügigkeit regelt den Nachzug von Familienmitgliedern. Stimmt es, dass eine Person, welche den CH-Pass erhält, die Angehörigen offiziell in die Schweiz bestellen kann und diese wiederum hier eine Aufenthaltsbewilligung erhalten (später unter Umständen den CH-Pass und danach sind auch sie berechtigt, weitere Familienangehörige nachzuziehen, welche ihrerseits weitere Familienangehörige in die Schweiz beordern usw.)? Wie viele Nachzügler hat der Kanton BS im Jahr (Durchschnitt) auf Grund der Personenfreizügigkeit?
11. Oft versuchen Asylanten mittels bezahlter Scheinehe (oder sollte sich ein geeignetes Opfer finden, auch mit einer vorgespielten Liebe mit anschliessender Ehe) eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten. Wie viele Scheinehen wurden in Basel aufgedeckt in den letzten 10 Jahren? Wie hoch schätzt man die Anzahl von Scheinehen, welche nicht aufgedeckt wurden?
12. Wie viele Aberkennungen des CH-Passes gab es in Basel auf Grund von Scheinehen? Wie viele in den anderen CH-Kantonen (pro Kanton im Jahr 2010)?
13. Bei welchen Nationalitäten gab es am meisten Scheinehen (innert 10 Jahren)?
14. Welchen Parteien gehören die Mitglieder der Einbürgerungskommission an (in %)?
15. Welche Nationalitäten besitzen die Personen, welche nicht eingebürgert wurden (inkl. Anzahl und Hauptgründe 2010)?
16. Eingebürgerte Personen können sich zum Beispiel in den Grossen Rat oder als Richter wählen lassen. Wie viele Grossratsmitglieder hatten bei ihrer Geburt keinen CH-Pass? Wie viele Richter? Wie viele Personen der Einbürgerungskommission? Welcher Partei gehören sie an? Ohne Namensnennung!
17. Ein Teil der Grossräte/innen in Basel-Stadt, welche bei ihrer Geburt keinen CH-Pass hatten, fällt auf durch überdurchschnittlich viele Vorstösse im Bereich Migrationsförderung. Was hält die Regierung davon, dass mehreren Grossräten/innen das Wohl der Migranten und ihrer Ex-Landsleute wichtiger zu sein scheint als das Wohl der Stadt und der Schweiz?
18. Straffällige Ausländer sorgen dafür, dass ihre Kinder eingebürgert werden. Auch Personen, welche unserer Sprache nicht mächtig sind, schicken ihre meistens besser integrierten Kinder vor und lassen diese einbürgern. Da die Behörden die Familien nicht trennen wollen oder können, kann die schlecht integrierte oder straffällige Person anschliessend ebenfalls in der Schweiz verbleiben und bekommt eine Aufenthaltsbewilligung. Das Einbürgerungsprozedere für Kinder ist anscheinend um einiges einfacher als bei Erwachsenen. Welches sind die Unterschiede und wie viele Personen erhalten im Jahr eine Aufenthaltsbewilligung aufgrund der Tatsache, dass ihre Kinder eingebürgert wurden?

Samuel Wyss“

Wir berichten zu dieser Anfrage wie folgt:

1. *Wieviele Personen hat Basel-Stadt in den letzten 10 Jahren eingebürgert (inkl. Vergleich zu den anderen CH-Kantonen aufgeteilt in: Anzahl eingebürgerte Personen gesamt, % pro Kantonsquadratkilometer, % pro bisheriger CH-Einwohner)?*

In den vergangenen 10 Jahren wurden insgesamt 11'321 Ausländerinnen und Ausländer ordentlich eingebürgert. In der gleichen Zeitspanne wurden 1'874 Personen erleichtert eingebürgert.

Die gewünschte Umrechnung auf die Fläche des Kantonsgebiets ergibt in den letzten zehn Jahren insgesamt rund eine Einbürgerung pro 28 Aren.

Die Frage nach dem Anteil der eingebürgerten Personen an den bisherigen Schweizer Einwohnern kann nicht beantwortet werden, da der Fragesteller nicht näher ausführt, was er unter „bisherig“ versteht.

2. *Wie viele der Eingebürgerten (2008/2009/2010) sind vor der Einbürgerung in der Schweiz straffällig geworden? Welche Straftatbestände sind betroffen?*

Da nur Personen eingebürgert werden, die nicht wegen eines Verbrechens oder Vergehens verurteilt wurden oder angeklagt sind (oder eine allfällige Strafe bereits aus dem Strafregister entfernt wurde), wird keine Statistik im Sinne der Fragestellung geführt.

3. *Welche Straftaten verunmöglichen, dass eine Person in der Schweiz eingebürgert werden kann?*

Sämtliche Verbrechen und Vergehen stehen einer Einbürgerung entgegen, solange sie nicht wieder aus dem Strafregister gelöscht wurden.

4. *Wie oft wird eine Einbürgerung verweigert (durch den Kanton BS inkl. des Vergleichs zu den anderen Kantonen in %)?*

Im Jahr 2010 wurden 49 Gesuche von den Bürgergemeinden abgelehnt und 80 zurückgestellt. Rückstellungen werden vorgenommen, wenn davon ausgegangen wird, dass die vorhandenen Defizite vom Gesuchsteller innert nützlicher Frist noch verbessert werden können. Nicht selten ziehen Personen ihr Gesuch auch zurück, wenn sie von Migrationssamt oder Bürgergemeinde darüber informiert werden, dass sie die Voraussetzungen für eine Einbürgerung nicht erfüllen, da sie bei einem Rückzug - je nach Verfahrensstand - einen Teil der Gebühren zurückerhalten. Diese Rückzüge werden statistisch nicht erfasst. Ebenso gibt es keinen gesamtschweizerischen Vergleich über die kantonalen Ablehnungsquoten.

5. *Weshalb werden Personen eingebürgert, die vorgängig straffällig wurden?*

Siehe Antwort zu Frage 2.

6. *Stimmt es, dass Dealer und straffällige Asylanten, welche nicht ausgeschafft werden können, weil sie ihre Herkunft verschweigen oder weil sie auf Grund ihres Verhaltens im Heimatland nicht mehr in dieses ausgeschafft werden können (Verfolgung im Heimatland), nach Ausschaffungshaft und mehreren Jahren mit Aufenthaltsbewilligung irgendwann mit dem CH-Pass belohnt werden? Wie oft erfolgte dies in den Jahren 2000 - 2010?*

Es liegen keine Statistiken betreffend Einbürgerung von ehemaligen Asylbewerbern vor. Auch sie müssen die Voraussetzungen der Einbürgerung erfüllen, welche der Gesetzgeber auf eidgenössischer und kantonaler Ebene festgelegt hat. Von einer „Belohnung“ kann damit keine Rede sein.

7. *Wie viele der in Basel Eingebürgerten waren vor der Einbürgerung von der Sozialhilfe abhängig (in den Jahren 2000 - 2010)?*
8. *Ist bekannt, wie viele der Eingebürgerten innert fünf Jahren nach der Einbürgerung zu Sozialfällen oder anderweitig vom Staat abhängig wurden (in den Jahren 2000 - 2010)?*

Das Statistische Amt hat im Jahre 2009 die Sozialhilfebezüge und Steuererlasse von Eingebürgerten für die vorangegangenen drei Jahre untersucht und veröffentlicht. Demnach wurden 5,5% der in der Stadt Basel in den Jahren 2006 bis 2008 eingebürgerten Personen von der Sozialhilfe finanziell unterstützt. Steuererlasse und Sozialhilfebezüge waren unter Eingebürgerten weniger häufig verbreitet als in der Gesamtbevölkerung. 16,2 % der in den Jahren 2006 bis 2008 in der Stadt Basel eingebürgerten Personen wurden vor ihrer Einbürgerung von der Sozialhilfe unterstützt.

9. *Personen, welche in Basel den CH-Pass erhalten, können sich in der ganzen Schweiz niederlassen und müssen bei Bedarf unterstützt werden. Da der Verdacht besteht, dass in Basel besonders viele und zum Teil auch schlecht integrierte Personen eingebürgert werden, muss man davon ausgehen, dass andere Kantone, welche ihren Integrationsauftrag ernst nehmen und beim Thema Einbürgerung zurückhaltender sind, keine Freude haben an den Zuständen in Basel. Wurde Basel-Stadt von anderen CH-Kantonen diesbezüglich gerügt?*

Nein. Es besteht auch kein Grund, Basel-Stadt für seine Einbürgerungspraxis zu rügen, da sie dem geltenden Recht entspricht.

10. *Die Personenfreizügigkeit regelt den Nachzug von Familienmitgliedern. Stimmt es, dass eine Person, welche den CH-Pass erhält, die Angehörigen offiziell in die Schweiz bestellen kann und diese wiederum hier eine Aufenthaltsbewilligung erhalten (später unter Umständen den CH-Pass und danach sind auch sie berechtigt, weitere Familienangehörige nachzuziehen, welche ihrerseits weitere Familienangehörige in die Schweiz beordern usw.)? Wie viele Nachzügler hat der Kanton BS im Jahr (Durchschnitt) auf Grund der Personenfreizügigkeit?*

Schweizer Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf Nachzug des Ehegatten und der Kinder, welchen dann eine Aufenthaltsbewilligung erteilt wird. Ebenfalls einen Anspruch auf Familiennachzug haben Personen mit einer Niederlassungsbewilligung und Personen mit Aufenthaltsbewilligung kann der Familiennachzug bewilligt werden. Es wird jedoch in jedem Fall geprüft, ob die Voraussetzungen erfüllt sind und ob der Nachzug in Umgehung ausländerrechtlicher Bestimmungen erfolgt. Jährlich werden im Kanton Basel-Stadt rund 600 Familiennachzugsgesuche geprüft, wovon jährlich rund 70 abgewiesen werden müssen, weil die Voraussetzungen nicht erfüllt werden oder das Gesuch in der Absicht gestellt wurde, ausländerrechtliche Bestimmungen zu umgehen. Eine Statistik nach Herkunft wird nicht geführt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass rund 60% der Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz reisen, aus der EU stammen.

11. *Oft versuchen Asylanten mittels bezahlter Scheinehe (oder sollte sich ein geeignetes Opfer finden, auch mit einer vorgespielten Liebe mit anschliessender Ehe) eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten. Wie viele Scheinehen wurden in Basel aufgedeckt in den letzten 10 Jahren? Wie hoch schätzt man die Anzahl von Scheinehen, welche nicht aufgedeckt wurden?*

Scheinehen, d.h. ausländerrechtlich motivierte Eheschliessungen, können angesichts des Umstands, dass die Beweislast bei der Behörde liegt und innere Tatsachen nur auf Grund von Indizien nachgewiesen werden können, nur sehr selten rechtsgenügend aufgedeckt werden. Pro Jahr können in Basel-Stadt lediglich eine Handvoll Fälle wirklich nachgewiesen werden. Wegen missbräuchlichen Festhaltens an einer nur der Form halber bestehenden Ehe werden jährlich rund 50 Wegweisungen verfügt.

12. *Wie viele Aberkennungen des CH-Passes gab es in Basel auf Grund von Scheinehen? Wie viele in den anderen CH-Kantonen (pro Kanton im Jahr 2010)?*

Im Jahr 2010 wurden vom dafür zuständigen Bundesamt für Migration (BFM) drei Einbürgerungen im Kanton Basel-Stadt nichtig erklärt. Es handelt sich ausschliesslich um Personen, welche im Zeitpunkt der Einbürgerung nicht mehr in einer stabilen Ehegemeinschaft lebten und diesen Umstand verschwiegen, also nicht um Scheinehen im engeren Sinne, sondern um missbräuchliches Festhalten an der Ehe.

Das BFM verfügt bis anhin über keine offizielle Statistik, welche einen gesamtschweizerischen Vergleich zwischen den Kantonen zuliesse. Schätzungen zufolge wurden im Jahr 2010 insgesamt rund 50 Nichtigkeitsklärungen verfügt.

13. *Bei welchen Nationalitäten gab es am meisten Scheinehen (innert 10 Jahren)?*

Auf Grund der statistisch nicht signifikanten Anzahl aufgedeckter Scheinehen werden keine Statistiken über die Nationalität dieser Personen geführt.

14. *Welchen Parteien gehören die Mitglieder der Einbürgerungskommission an (in %)?*

Die Namen der Mitglieder der Einbürgerungskommission und deren Parteizugehörigkeit können auf der Webseite der Bürgergemeinde Basel jederzeit aktuell abgerufen werden (<http://www.buergergemeindebasel.ch/de/buergergemeinderat.php>).

15. *Welche Nationalitäten besitzen die Personen, welche nicht eingebürgert wurden (inkl. Anzahl und Hauptgründe 2010)?*

Eine solche Statistik wird nicht geführt.

16. *Eingebürgerte Personen können sich zum Beispiel in den Grossen Rat oder als Richter wählen lassen. Wie viele Grossratsmitglieder hatten bei ihrer Geburt keinen CH-Pass? Wie viele Richter? Wie viele Personen der Einbürgerungskommission? Welcher Partei gehören sie an? Ohne Namensnennung!*

Der Gesetzgeber legt die Voraussetzungen für die Wahl in die genannten Gremien fest. Der Regierungsrat erkennt weder eine rechtliche Befugnis der Verwaltung noch ein öffentliches Interesse, eine Auswertung im Sinne der Fragestellung vorzunehmen.

17. *Ein Teil der Grossräte/innen in Basel-Stadt, welche bei ihrer Geburt keinen CH-Pass hatten, fällt auf durch überdurchschnittlich viele Vorstösse im Bereich Migrationsförderung. Was hält die Regierung davon, dass mehreren Grossräten/innen das Wohl der Migranten und ihrer Ex-Landsleute wichtiger zu sein scheint als das Wohl der Stadt und der Schweiz?*

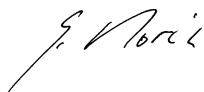
Es ist nicht die Aufgabe des Regierungsrates, losgelöst von der Beantwortung von konkreten Vorstössen, politische Schwerpunkte von Grossrätinnen und Grossräten zu kommentieren.

18. *Straffällige Ausländer sorgen dafür, dass ihre Kinder eingebürgert werden. Auch Personen, welche unserer Sprache nicht mächtig sind, schicken ihre meistens besser integrierten Kinder vor und lassen diese einbürgern. Da die Behörden die Familien nicht trennen wollen oder können, kann die schlecht integrierte oder straffällige Person anschliessend ebenfalls in der Schweiz verbleiben und bekommt eine Aufenthaltsbewilligung. Das Einbürgerungsprozedere für Kinder ist anscheinend um einiges einfacher als bei Erwachsenen. Welches sind die Unterschiede und wie viele Personen erhalten im Jahr eine Aufenthaltsbewilligung aufgrund der Tatsache, dass ihre Kinder eingebürgert wurden?*

Nach Art. 15 des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes kann eine Ausländerin oder ein Ausländer ein Einbürgerungsgesuch stellen, wenn sie oder er insgesamt zwölf Jahre in der Schweiz gewohnt hat, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor der Einreichung des Gesuchs. Für die Frist von zwölf Jahren wird die Zeit, während welcher die Bewerberin oder der Bewerber zwischen ihrem/seinen vollendeten 10. und 20. Lebensjahr in der Schweiz gelebt hat, doppelt gezählt. Damit können Kinder, welche hier geboren worden und aufgewachsen sind, mit 11 Jahren ein Gesuch stellen. Somit sieht das Bundesrecht für die Kinder tatsächlich eine etwas verkürzte Frist vor. Regierungsrat und Bürgergemeinden erachten das Mindestalter als sehr tief, zumal es sich beim Erwerb des Bürgerrechts um einen Schritt von grosser Tragweite handelt, der bewusst und möglichst ohne äussere Beeinflussung geschehen sollte. Der Regierungsrat hat deshalb in der Vernehmlassung zur laufenden Totalrevision des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes eine Erhöhung des Mindestalters auf 14 Jahre vorgeschlagen.

Das Einbürgerungsprozedere an sich unterscheidet sich nicht von jenem für die Erwachsenen und auch die materiellen Voraussetzungen sind dieselben. Dass die Einbürgerung des Kindes einen Einfluss auf das Bleiberecht der Eltern haben kann, ist nicht auszuschliessen. In der Praxis des Migrationsamts sind solche Auswirkungen aber kaum festzustellen, weshalb auch keine Statistik hierüber geführt wird.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin